

Konkretisierungsvereinbarung zur Patenorganisation

zwischen

der Stadt Wuppertal, vertreten durch den Oberbürgermeister,

nachfolgend „Stadt“

und

der Wuppertaler Nordbahntrassen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,

nachfolgend „NBT“

und

der Wuppertalbewegung, vertreten durch den 1.Vorsitzenden,

nachfolgend „WB“

Zur Konkretisierung von § 1 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom heutigen Tage treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 – Ziel der Patenorganisation

Ziel der Patenorganisation ist es vor allem,

- die Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Unternehmen in Wuppertal mit der Nordbahntrasse zu fördern,
- zu einem gedeihlichen Miteinander der Nutzerinnen und Nutzer auf der stark genutzten Trasse beizutragen und Nutzungskonflikte zu verringern,
- bei Veranstaltungen auf und an der Trasse Aufgaben zu übernehmen,
- auf Gefahrenstellen aufmerksam zu machen,
- auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und
- sich im Einzelfall an der Pflege der Trasse zu beteiligen.

§ 2 - Kennzeichnung

Die Paten haben keine besonderen Befugnisse gegenüber Trassennutzern. Die NBT kann sie jedoch mit geeigneten Kennzeichnungen ausstatten, die auf ihre Funktion hinweisen, z. B. durch Westen mit dem Aufdruck „Trassenpaten“ und ein jeweiliges Namensschild.

§ 3 - Bestellung

Die Bestellung und Entpflichtung der Trassenpaten erfolgt allein durch die Wuppertalbewegung e.V..

Die NBT macht die Öffentlichkeit in Abstimmung mit der Stadt in geeigneter Weise - z. B. durch Schilder, Flyer oder Pressemitteilungen auf die Patenschaften aufmerksam. Hierbei hat die NBT auf Hinweis und Mitteilung durch die Stadt bestehende rechtliche Verpflichtungen (z.B. Vertrag über Stadtmöblierung etc.) zwischen der Stadt und Dritten gleichfalls zu beachten.

§ 4 – Unterstützung durch die Stadt

- (1) Die Stadt unterstützt die Patenorganisation nach innen und außen bei der Durchführung ihrer Aufgaben z.B. durch Erfahrungsaustausch etc..
- (2) Die Parteien sind darüber einig, dass sich die Aufgaben der Patenorganisation ehrenamtlich mit Zustimmung der Stadt in deren Aufgaben- und Verantwortungsbereich abspielen.

§ 5 – Ansprechpartner

Die Vertragsparteien benennen sich gegenseitig Ansprechpartner und deren Vertreter. Über einen Wechsel in der Person werden sich die Parteien unverzüglich in Kenntnis setzen

§ 6 – Vertragsübernahme

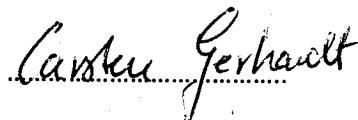
Die WB hat das Recht, sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag von der NBT auf sich zu übertragen. Die Übertragung ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

Wuppertal, den, 25.3.2016

Stadt Wuppertal

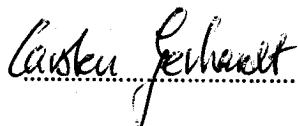


Wuppertaler Nordbahntrassen GmbH

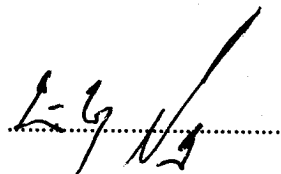


Geschäftsführer

Wuppertalbewegung e.V.



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender